Gewerbemietrecht, Schriftform

Beigesteuert von Administrator Freitag, 4. August 2017

Auch im Fall einer doppelten Schriftformklausel (Ã,,nderungen des Mietvertrages müssen schriftlich erfolgen, wobei eine Abweichung von dieser Regelung ebenfalls schriftlich vereinbart werden muss), die formularmäßig vereinbart worden ist, haben Individualabreden Vorrang.

(BGH, Beschluss vom 25.01.2017 -XII ZR 69/16- IMR 2017, 142)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 16:41